

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 07. Mai 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 71/2018.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Heidemarie Penker
StR. Hubert Rudifieria
StR. Philipp Schober

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer
GR. Josef Hans Mössler
GR. Josef Lax
GR. Herbert Unterwandling
GR. Ing. Heimo Dullnig
GR. Peter Gratzer
GR. Benno Wassermann
GR. Thomas Wegscheider
GR. Gerald Stoxreiter
GR. Sylvia Treven
GR. DI. Christian Kari
GR. Rudolf Nußbaumer
GR.-Ers. Othmar Pölzer
GR.-Ers. Maria Hammer

Nicht anwesend
und entschuldigt: GR. Josef Elbischger
GR. Ingrid Egger

Weiters anwesend: Finanzverwalter Alfred Stranner

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 71/2018.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) **Bericht über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) **Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Haushaltsjahr 2018;**
Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018
- 03) **Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Haushaltsjahr 2019;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der freien Bedarfszuweisungsmittel 2019
b) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes für das Projekt „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt“
c) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019
- 04) **Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Finanzierungspläne für die Projekte „GWVA Gmünd – Anpassung an den Stand der Technik“ und „GWVA Gmünd – Erweiterungsmaßnahmen“
- 05) **Freiwillige Feuerwehr Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen einschließlich der Finanzierung der Anschaffungen
- 06) **Gemeindewohnungen;**
Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Gemeindewohnung Gries 71/7 einschließlich Finanzierung und Vergabe der Arbeiten
- 07) **Alte Burg - Burgtheaterverein;**
Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung der Nottreppe für das Burgtheater Gmünd
- 08) **Projekt „Sanierung und Ausbau Kalvarienbergweg“;**
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt „Sanierung und Ausbau Kalvarienbergweg“ aufgrund der vorliegenden Förderzusage des Landes Kärnten
- 09) **Volksschule und Ortmusikschule Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer Arbeitsgruppe für die Detailplanung der Baumaßnahmen im Bereich der Volksschule und der Ortmusikschule Gmünd einschließlich Vergabe der Planungsleistungen für die Einreichplanung mit Finanzierung
- 10) **Breitbandinitiative Kärnten;**
Beratung und Beschlussfassung über den Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Gmünd zur Detailplanung samt Finanzierung
- 11) **Sturmschaden Clubhaus FC ASKÖ Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Behebung des Sturmschadens beim Clubhaus des FC ASKÖ Gmünd samt Finanzierung
- 12) **Wildbach- und Lawinenverbauung;**
Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Jahresprogramm 2019
- 13) **Kelag-Kärnten Elektrizitäts-AG;**
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“
- 14) **Freibad Gmünd – Buffet;**
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Pachtvertrages für das Freibadbuffet

15) Wohnbauprojekt Riesertratte;

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Optionsvertrages für das Grundstück Nr. 116/7 KG Gmünd

16) Verein Pankratium;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und dem Verein Pankratium über die Nutzung der Liegenschaft Hintere Gasse 60
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zu den aktuellen Adaptierungsmaßnahmen

17) Vermessungsangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Beschlüssen über Vermessungspläne

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 19. Juni 2018, GZ: 10835/18V betreffend Berichtigungen des öffentlichen Gutes im Bereich Stubeck
- b) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 02. März 2018, GZ: 10783/18 im Bereich Treffenboden

18) Bejagung des Wolfes - Resolution;

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution hinsichtlich der Bejagung des Wolfes

19) 5G-Mobilfunkstandard;

Beratung und Beschlussfassung über eine Petition zur Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung bei 5G-Mobilfunkstandorten

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Thomas Wegscheider und Herr GR. Ing. Heimo Dullnig bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr GR. Unterwanding stellt den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 23 – ABA Gmünd – Aufschließung „Krois-Areal“ und über die Beratung und über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – B900073 – für den BA 23 – ABA Gmünd – Aufschließung „Krois-Areal“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwanding

einstimmig

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 23 – ABA Gmünd – Aufschließung „Krois-Areal“ und über die Beratung und über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – B900073 – für den BA 23 – ABA Gmünd – Aufschließung „Krois-Areal“ in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 20) a) und b) in die Tagesordnung auf.

01) Bericht über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Krämmer berichtet als Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, dass am 24. April 2019 eine Sitzung des Ausschusses stattgefunden hat. Es wurde der Kassenbestand überprüft. Dieser betrug zum Zeitpunkt der Prüfung € 427.811,67 und enthält auch die Rücklagen der Gemeinde. Diese sind wichtig, damit die Liquidität der Gemeinde in der zweiten Jahreshälfte sichergestellt werden kann. Hinsichtlich des Rechnungsabschlusses bedankt er sich bei der Verwaltung und besonders bei der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Gmünd. Gmünd bewegt sich zwar in Richtung einer Abgangsgemeinde, dies konnte jedoch bisher noch immer geschafft werden. Herr Bgm. bedankt sich für den positiven Bericht und für die geleistete Arbeit. Die Gemeinde hat zwei schwierige Jahre hinter sich. Die Herausforderungen konnten bisher gemeistert werden. Es kommen jedoch einige größere Vorhaben wie beispielsweise die Sanierung und der Umbau der Volksschule und Ortschaftsmusikschule Gmünd auf die Gemeinde zu.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses zur Kenntnis.

02) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Haushaltsjahr 2018;

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Herr Finanzverwalter Stranner berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 durch die Gemeindeaufsichtsbehörde überprüft und abgenommen wurde. Vorab ist festzuhalten, dass es gelungen ist, Finanzierungen für nicht eingeplante Maßnahmen im Rahmen des ordentlichen Haushaltes unterzubringen. Dies betrifft beispielsweise die Kosten für die Umstellung der Hard- und Software im Stadtamt mit einem Aufwand von rund € 40.000,--, wobei € 25.000,-- davon auf das Zentralamt entfallen. Weiters wurden die anteiligen Kosten für den Grundankauf für die neue Ortsstelle des Roten Kreuzes in Höhe von € 26.000,-- sowie Kosten für den ländlichen Wege mit insgesamt € 36.700,-- im Budget untergebracht. Andererseits muss festgehalten, dass der ursprünglich vom Land Kärnten zugesagte Beitrag für die Abgangsdeckung in Höhe von € 94.000,-- durch die Rückerstattung aus der Sozialhilfe in Höhe von € 62.000,-- auf € 34.000,-- gekürzt wurde. Dies hat zur Folge, dass die Rückerstattung aus der vorher schon bezahlten Sozialhilfe keinen positiven Effekt auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel hatte.

Herr Finanzverwalter Alfred Stranner erläutert den Rechnungsabschluss 2018:

GRUPPENSUMMEN

Ordentlicher Haushalt		
	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0 - Vertretungskörper/Allg.Verwaltung	90 721	768 690
Gruppe 1 - Öffentl. Ordnung und Sicherheit	8 172	38 136
Gruppe 2 - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	94 969	665 009
Gruppe 3 - Kunst/Kultus/Kultur	13 865	107 812
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt	62 569	726 736
Gruppe 5 - Gesundheit	1 671	426 769
Gruppe 6 - Strassen/Wasserbau/Verkehr	176 910	250 635
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	8 924	201 818
Gruppe 8 - Dienstleistungen	2 293 019	2 509 522
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	3 497 816	551 769

Summe	6 248 636	6 246 895
abzüglich Ausgaben	6 246 895	
= SOLL ÜBERSCHUSS	1 740	

Außerordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit		15 600	16 278
Gruppe 2 - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.		0	559
Gruppe 3 - Kunst/Kultus/Kultur		0	0
Gruppe 6 - Strassen/Wasserbau/Verkehr		4 095	26 024
Gruppe 8 - Dienstleistungen		742 804	704 783
	Abgänge/Überschuss Vorjahr	233 225	345 775
Summe		995 725	1 093 419
abzüglich Ausgaben		1 093 419	
= SOLL ABGANG		97 694	
Vorhabens Abgänge		-193 003	
Vorhabens-Überschüsse		95 310	

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Gemeinderat-Vertretungskörper					
Aufwandsentschädigungen		81 632	81 000		80 835
Sitzungsgelder		18 020	15 000		16 830
Pensionsfonds/Versicherungen/RK		25 292	27 000		19 626
Abschnitt-Summe		124 944			117 290

Gemeindeamt-Hauptverwaltung

Kostenersätze von Bund/Land/Sonstigen	7 703		9 000	9 950
Verwaltungskostenersätze	58 596		45 900	50 791
Sonstige Einnahmen	7 560		7 000	9 179
Beitrag des Landes/BZ AMS	12 855			
Amtsausstattung		0	0	0
Betriebskosten/Porto/Versicherungen etc.		63 773	45 500	44 426
Personalkosten		354 168	353 400	367 019
Mietzinse/Telefon-Kopierer-Copy Printer		3 506	5 000	2 319

Sonstige Ausgaben/Zeitung		34 596	30 000	41 564
Wirtschaftshof-Leistungen		4 181	2 300	3 593
Bezugsvorschüsse-Erstattung	4 007		4 000	4 607
Abschnitt-Summe	90 721	460 224		74 527 458 921

Sonstige Abschnitte/Ansätze

Beitrag an Verwaltungsgemeinschaft/GSZ		36 170	36 400	32 900
Bauberatung		11 210	8 000	12 887
Repräsentationen/Verfügungsmittel		14 147	15 000	13 486
Flächenwidmungsplan		17 577	9 000	11 631
Ehrungen/Auszeichnungen		2 000	700	1 462
Mitgliedsbeiträge		3 223	5 000	3 175
Städtekontakte		11 097	5 000	4 802
Pensionsfonds		85 309	88 800	103 310
Personalausbildung/BG/GV		2 788	4 600	5 558
Abschnitt-Summe		183 521		189 212

Summe Einnahmen - Ausgaben	90 721	768 690		74 527 765 423
-----------------------------------	---------------	----------------	--	-----------------------

Auf die Frage von Herrn StR. Schober hinsichtlich der Steigerung der Betriebskosten im Bereich der Hauptverwaltung – Gemeindeamt – teilt Herr Finanzverwalter Stranner mit, dass hier die Erneuerung der EDV-Anlage enthalten ist.

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Freiwillige Feuerwehr					
Beitrag Land/ASFINAG/Sonstige	8 172			6 424	
Betriebsausstattung		0	0		0
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		23 956	18 600		28 549
Instandhaltungen		11 705	4 500		8 280
Kursbeiträge		2 375	1 500		2 551
Abschnitt-Summe	8 172	38 036		6 424	39 381

Gemeindearrest

Gesundheitspolizei

Zivilschutz-Transferzahlung		100	100	100
Totenbeschau		0	1 300	1 294
Abschnitt-Summe		100		1 394

Viehbeschau

Viehbeschau		0	200	30
Abschnitt-Summe		0		30

Summe Einnahmen - Ausgaben	8 172	38 136		6 424 40 805
-----------------------------------	--------------	---------------	--	---------------------

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport

Allg. Pflichtschulen/Berufsschulen	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Kärntner Schulbaufonds		41 500	41 500		42 020
Schulerhaltungsbeitrag-Berufsschulen		35 544	38 500		34 573
Landesbildstelle/Schülerbetreuung		12 244	5 500		12 969
Schulgemeindeverbandsumlage		126 800	126 800		127 100
Abschnitt-Summe		216 087			216 662

Volksschulen

Sonstige Einnahmen/VWKE	23 057		41 000	43 040	
Betriebsausstattung		0	0		0
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		42 883	38 500		42 362
Instandhaltungen		3 544	3 000		5 119
Personalkosten		70 681	64 500		73 895
Lfd. Transferzahlung Bund				26 080	0
Abschnitt-Summe	23 057	117 108		69 120	121 376

Kindergärten / Nachmittagsbetreuung

Beitrag KIZE		179 783	120 100		180 431
Beitrag Land/BZ KIZE	35 000				
Kinderbetreuung/Kostenbeitrag an Land		45 990	45 800		
Nachmittagsbetreuung	32 004	64 180			52 008
Abschnitt-Summe	67 004	289 953			180 431

Sportplätze / Sportförderung

Kostensätze Photovoltaik/Solar				15 855	
Sportplätze-Instandhaltung/Wirtschaftshof		11 053	15 600		33 224
Sportförderung		12 213	10 000		11 800
Eislauf-Tennisplätze-Instandhaltung		5 144	8 300		6 225
Abschnitt-Summe		28 410		15 855	51 249

Bücherei

Förderung Bund/Land/Sonstige	2 519		2 400	3 498	
Einnahmen aus Leihgebühren	2 389		3 000	4 037	
Bücherei/Buchkauf-Betrieb		13 450	13 600		22 112
Abschnitt-Summe	4 908	13 450		7 535	22 112

Summe Einnahmen - Ausgaben **94 969** **665 009** **92 510** **591 830**

Herr Finanzverwalter Stranner ergänzt zu den Einnahmen im Bereich der Volksschule, dass die Einnahme ohne eine Umbuchung aus dem Bereich der Nachmittagsbetreuung vorliegen.

Gruppe 3 - Kunst, Kultus und Kultur

Musikschulen	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Beitrag MS/BK VS		29 746	1 000		28 123

Abschnitt-Summe 29 746 0 28 123

Kulturamt

Sonstige Einnahmen	1 865		1 000	1 464
Bedarfszuweisungen des Landes	10 000		25 000	
Förderung Musik- und Gesangsvereine		3 914	9 000	8 234
Kulturpflege		23 825	14 100	37 126
Pankratium/Kulturinitiative-Beitrag		47 197	48 000	30 000
Abschnitt-Summe	11 865	74 935		1 464 75 360

Altstadterhaltung

Stadtarchiv		983		
Stadtverein-Altstadterhaltung-Färbelungzuschuß		0	4 000	33 085
Abschnitt-Summe		983		33 085

Kirchliche Angelegenheiten

Bedarfszuweisungen des Landes	2 000			0
Kirchliche Angelegenheiten		2 147	100	156
Abschnitt-Summe	2 000	2 147		156

Summe Einnahmen - Ausgaben 13 865 107 812 1 464 136 724

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Sozialhilfe					
Rückersätze Kopfquote	62 569				
Sozialhilfe/Kopfquote-Direktbeitrag		701 420	685 200		640 005
Abschnitt-Summe	62 569	701 420			640 005

Sonstige Einrichtungen

Katastrophenhilfe/Transferzahlung Bund			2 000	1 956	
Altenehrung/Zuwendung an Bedürftige		7 054	9 400		9 426
Sozialhilfeverband/Abgangsdeckung		18 262	19 500		22 786
Abschnitt-Summe		25 316		1 956	32 212

Summe Einnahmen - Ausgaben 62 569 726 736 1 956 672 217

Gruppe 5 - Gesundheit

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Medizinische Versorgung					
Sprengelärztegesetz/Beitrag		6 228	6 800		6 437
Abschnitt-Summe		6 228			6 437

Krankenanstalten

Krankenanstalten-Abgangsdeckung		360 216	370 000	348 427
Abschnitt-Summe		360 216		348 427

Sonstige Abschnitte

Rotes Kreuz/Errichtung Grundkauf		29 647		
Umweltschutz/Bergrettung/Bergwacht		26 166	25 200	24 745
Tierkörperbeseitigung	1 671	4 512	5 000	3 815
Abschnitt-Summe	1 671	60 325		28 560

Summe Einnahmen - Ausgaben	1 671	426 769		383 424
-----------------------------------	--------------	----------------	--	----------------

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Gemeindestraßen					
Sonstige Einnahmen/Handelswaren	1 143		1 000	1 386	
BZ/Darlehen Gemeindestraßen	92 300		92 300	57 000	
Übertretung STVO/Strafgelder	6 450		10 000	8 858	
Instandhaltungen		21 125	10 000		27 110
Wirtschaftshof/Zentralamt-Leistung		18 065	16 700		22 779
Darlehen Gemeindestraßensanierung		89 425	90 300		54 125
Abschnitt-Summe	99 893	128 616		67 244	104 013

Sonstige Abschnitte

Radweg R9/BZ	36 600		36 600		
Radweg R9/Darlehen-Instandh.		39 682	37 100		
Straßenverkehrszeichen		2 810	500		3 448
Verkehrsverbund-Beitrag		37 662	36 300		34 914
Breitband-Masterplan/BZ Land	40 417				
Breitband		41 866			
Abschnitt-Summe	77 017	122 019			38 362

Summe Einnahmen - Ausgaben	176 910	250 635		67 244	142 375
-----------------------------------	----------------	----------------	--	---------------	----------------

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Land- und Forstwirtschaft					
Deckumlage	430		500	260	
BZ-Förderung Land-/Forstwirtsch. Wegebau		36 703			10 228
Haltungskosten-Zuchttiere					2 341
Zuchttierankauf/Kalkaktion/Sonstiges		5 627	7 300		3 140
Abschnitt-Summe	430	42 330		260	15 709

Fremdenverkehrsamt

Veräußerung von Handelswaren	8 494		5 000	10 814	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		7 806	8 700		11 059

Druckwerke		300	497
Personalkosten	70 681	62 200	62 533
Wirtschaftshof-Leistung	7 700	12 200	12 269
Abschnitt-Summe	8 494	86 186	10 814 86 358

Fremdenverkehr-Allg. Maßnahmen

Bedarfszuweisung v. Land/R 9			
Wanderwege/Sonstiges	15 843	12 000	20 198
Beitrag Tourismusverbände	43 515	40 000	29 818
Abschnitt-Summe	59 358		50 016

Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Bedarfszuweisung v. Land			25 000
Förderung/Wirtschaft/Betriebe	9 733	4 000	51 247
Wirtschaftshof-Leistung	4 210	6 400	7 402
Abschnitt-Summe	13 942		25 000 58 649

Summe Einnahmen - Ausgaben **8 924 201 818** **36 074 210 732**

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Öffentl. Einrichtungen

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Straßenreinigung-Schneeräumung					
Entgelte Schneeräumung/Straßenreinigung		42 247	42 000		10 428
Wirtschaftshof-Leistung		34 410	40 000		36 878
Abschnitt-Summe		76 656			47 306

Park- und Gartenanlagen

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		1 087	3 400		4 084
Entgelte für sonstige Leistungen		34 170	26 000		27 401
Wirtschaftshof-Leistung		11 688	7 000		12 521
Abschnitt-Summe		46 945			44 007

Straßenbeleuchtung

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		5 910	5 000		4 101
Stromkosten		24 903	27 000		25 317
Strom-Contracting Kelag		31 740	31 800		31 740
Wirtschaftshof-Leistung		16 472	10 200		16 297
Abschnitt-Summe		79 024			77 455

Friedhof

Rücklagenentnahmen/Zuführung	27 000		23 300	17 269
Grabbenützung/Miete Raitenaukapelle	583		2 000	1 434
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		18 634	14 900	9 429
Wirtschaftshof-Leistung		8 950	10 400	9 274

Abschnitt-Summe	27 583	27 584	18 703	18 703
------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Freibad Gmünd

Vermietung und Verpachtung	2 667		2 700	
Sonstige Einnahmen/Versicherungsersätze				2 667
Einnahmen aus Eintritte	19 460		19 000	106
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		23 622	24 800	29 617
Personalkosten		13 514	21 700	20 349
Wirtschaftshof-Leistung		3 354	4 400	4 846
Abschnitt-Summe	22 127	40 490	2 772	54 812

Elektrizitätsanlagen

Kraftwerke/E 5/Nockregion		4 176		4 771
Abschnitt-Summe		4 176		4 771
Summe Einnahmen - Ausgaben	49 710	274 876		21 475 247 052

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Betriebsähnl. Einrichtungen

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Wirtschaftshof					
Rücklagenzuführungen/Entnahme	27 012				77
Leistungserlöse	214 315		217 900	235 124	
Sonstige Einnahmen	24 430			6 245	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		40 863	21 400		23 856
Instandhaltungen		14 141	4 000		8 651
Personalkosten		210 753	192 500		208 784
Abschnitt-Summe	265 757	265 757		241 368	241 368

Märkte

Marktstandgebühren	950		1 100	1 131	
Wirtschaftshof-Leistung		1 867	2 100		2 008
Abschnitt-Summe	950	1 867		1 131	2 008

Grund- und Waldbesitz

Vermietung und Verpachtung	3 581		2 600	3 092	
Sonstige Einnahmen	294		2 000	19 648	
Grundstücksverkäufe	31 934			154 328	
BZ/Darlehen	109 400		109 400	110 740	
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		3 132	4 700		3 330
Darlehen		110 790	112 100		109 795
Unbebaute Grundstücke/Erschließung		5 340	3 500		11 429
Wirtschaftshof-Leistung		9 618	17 500		13 341
Abschnitt-Summe	145 210	128 880		287 807	137 895

Alte Burg

Beitrag des Landes/Denkmalamt				12 000	
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		6 098	6 400		21 906

Wirtschaftshof-Leistung	651	1 300	466
Abschnitt-Summe	6 749	12 000	22 372
Summe Einnahmen - Ausgaben	411 916	403 253	542 306 403 642

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Gebührenhaushalte

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Wasserversorgung					
Wasserbenutzungsgebühren	99 551		86 900		
Wasseranschlußbeiträge	21 541		15 000	88 370	
Inneres Darlehen/Zuführung ao-HH	83 354	102 619			10 222
Inv. Zuschüsse Bund/Land	3 610	2 350	3 400		2 584
lfd. Betrieb/Instandhaltungen		40 891	37 800		39 285
Darlehen	2 059	38 093	31 300		27 574
Wirtschaftshof-Leistung		26 161	29 800		20 124
Abschnitt-Summe	210 115	210 115		88 370	99 789
Abwasserbeseitigung					
Transferzahlung von Bund	426 111		420 000	2 143	
Kanalbenutzungsgebühren	309 235		310 000	308 843	
Kanalanschlußbeiträge	78 287		40 000	19 330	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		24 095	17 800		26 721
Instandhaltungen		57 555	33 000		69 815
Darlehen Finanzinstitute/Inneres Darlehen	199 545	634 053	520 100		690 952
Rücklage/Zuführung aoHH/Überschuss	138 300	152 751			49 810
Reinhalteverband/BK-Annuitäten		244 619	168 000		26 517
Wirtschaftshof-Leistung		38 405	36 500		31 638
Abschnitt-Summe	1 151 478	1 151 478		330 315	895 453
Müllbeseitigung					
Kostenersätze von Bund/Land/Sonstigen	33 084		42 000	35 854	
Sonstiges/Rücklagen/Überschuss	14 095	13 598	500	874	
Müllbenutzungsgebühren	193 345		190 000	207 459	
Wirtschaftshof-Leistung		42 848	21 600		32 088
Lfd. Betrieb/Entsorgungskosten		111 120	113 900		101 290
Abfallbeseitigungsverband-Erhaltungsbeitrag		72 956	97 000		97 177
Abschnitt-Summe	240 523	240 523		244 187	230 555
Wohngebäude					
Geschäftsgebäude/Vermietung-BK	126 651	54 866	58 400	73 520	
Wohngebäude/Vermietung-BK	102 626	44 120	127 100		
Darlehen		31 248	29 300		6 339
Instandhaltung Gebäude		22 429	33 700		18 671
Zuführung ao-HH		76 614	48 600		60 077
Abschnitt-Summe	229 277	229 277		73 520	85 088

Summe Einnahmen - Ausgaben 1 831 393 1 831 393 736 392 1 310 885

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Ausschließliche Gemeindeabgaben					
Grundsteuer A	2 360		3 700	6 031	
Grundsteuer B	128 540		118 000	117 336	
Kommunalsteuer	463 213		460 000	470 409	
Ortstaxe	38 935		40 000	37 183	
Pausch. Ortstaxe	9 869		10 000	9 077	
Zweitwohnsitzabgabe	20 190		17 000	18 190	
Vergnügungssteuer	1 342		3 000	2 910	
Hundeabgabe	4 140		4 000	3 900	
Nebenansprüche	375		1 000	220	
Verwaltungsabgabe	8 756		10 000	9 434	
A-Strafen/Komm.- Nebengebühren	1 488		1 500	1 548	
Gebrauchsabgabe	4 338		4 500	4 582	
Abschnitt-Summe	683 546			680 819	
Geldverkehr					
Einnahmen aus Zinsen/Darlehen	478		400	206	
Zinsen Girokonto/KEST/Rechtskosten		2 400	3 600		3 536
Investitionsrücklage/Entnahme	410 000	410 081			
Abschnitt-Summe	410 478	412 481		206	3 536
Gemeinschaftliche Abgaben					
Ertragsanteile	2 117 469		2 079 000		
Bund-Land/Finanzzuweisungen	266 763		231 200	96 655	
Tourismusabgabe	17 031		17 000	25 776	
Abschnitt-Summe	2 401 264			122 431	
Umlagen und Zuführungen					
Sollüberschuß Vorjahr/Zuführung GR8	2 528			3 270	
Zuführung an ao-IHH/Gebührenhaushalte		6 854			639
Landesumlage		132 434	131 300		129 839
Abschnitt-Summe	2 528	139 288		3 270	130 478
Summe Einnahmen - Ausgaben	3 497 816	551 769		806 726	134 015

Außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben
Freiwillige Feuerwehr		
Beitrag FF/KLF	3 900	
Bedarfszuweisung	11 700	16 278

Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	10 323	9 645
Vorhaben-Summe	25 923	25 923

Volksschule Gmünd - Sanierung

Instandhaltung von Gebäuden		559
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	559	
Vorhaben-Summe	559	559

Straßensanierung Untere Vorstadt

Sanierungskosten		23 973
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	28 973	5 000
Vorhaben-Summe	28 973	28 973

Radweg R 9 - Krems

Errichtung		1 726
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	4 007	2 281
Vorhaben-Summe	4 007	4 007

Radweg R 9 - Trebesing

Errichtung		12 077
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	12 077	12 077
Vorhaben-Summe	12 077	12 077

Renaturierung Karnerau

Wasserbauten		324
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr		3 771
Zuführung o-HH	4 095	
Vorhaben-Summe	4 095	4 095

Grünleiten-Aufschließung

Unbebaute Grundstücke-Aufschließung		79 249
Grundstücksverkäufe	108 920	
Grünleiten/Grundkauf Darlehen/Kauf	353 063	353 063
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	84 188	113 859
Vorhaben-Summe	546 171	546 171

Wasserversorgung

Wasserbauten-Erschließung		11 398
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr		62 776
Zuführung von o-HH	74 174	
Vorhaben-Summe	74 174	74 174
	Einnahmen	Ausgaben

Wasserversorgung Grünleiten

Wasserbauten-Erschließung		23 694
Überschuß Vorjahr	19 317	
Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr	4 377	
Vorhaben-Summe	23 694	23 694

Wasserversorgung/Erweiterung

Abgang lfd. Jahr/Abgang Vorjahr		28 446
Zuführung von o-HH	28 446	
Vorhaben-Summe	28 446	28 446

Abwasserbeseitigung Gmünd

Kanalisationsbauten		85 122
Überschuß Vorjahr	178 834	
Überschuß laufendes Jahr		93 712
Vorhaben-Summe	178 834	178 834

ABA Gmünd Bauland Grünleiten

Kanalisationsbauten		59 376
Zuführung v. o-HH	59 376	
Vorhaben-Summe	59 376	59 376

ABA /Erweiterung Fernmeldesystem

Kanalisationsbauten		11 674
Zuführung v. o-HH	12 212	
Vorhaben-Summe	12 212	11 674

Wohngebäude

Abgang Vorjahr		76 614
Zuführung ordentlicher Haushalt	76 614	
Vorhaben-Summe	76 614	76 614

Wohngebäude-Sanierung

Instandhaltung-Sanierungsarbeiten		63 476
Darlehen	30 000	
Überschuß Vorjahr	35 074	
Überschuß laufendes Jahr		1 598
Vorhaben-Summe	65 074	65 074

Wasserkraftanlage Lieser/KW Landfraß

Projekte/ E5 Sonderanlagen		17 192
Abgang Vorjahr		31 307
Abgang laufendes Jahr	48 500	
Vorhaben-Summe	48 500	48 500

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Sanierung der Gemeindewohnhäuser in Gries planmäßig vonstatten geht.

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert dazu, dass bisher die Dächer und Fenster saniert wurde. Derzeit wird die Elektrotechnik den Gebäuden saniert. Als nächste Stufe ist die Sanierung der Fassaden vorgesehen. Dies sollte, abhängig von der Entwicklung des Gebührenhaushaltes, im kommenden Jahr möglich sein.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Rudifieria den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr StR. Rudiferia

einstimmig

zu und stellt den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend der vorliegenden Unterlagen fest.

03) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Haushaltsjahr 2019;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der freien Bedarfszuweisungsmittel 2019
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes für das Projekt „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt“
- c) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019

a) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der freien Bedarfszuweisungsmittel 2019

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der Auflösung der beiden Regionalfondsdarlehen für den Radweg Trebesing nunmehr im Jahr 2019 vom aktuellen BZ-Rahmen (Mindest-Sockelbetrag von € 250.000,--) noch ein Restbetrag von € 31.600,-- frei und keinen Projekt zugeordnet ist.

Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag dem Projekt „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt“ – welches derzeit noch eine Abgang von € 30.000,-- aufweist – zuzuführen. Ursprünglich war vorgesehen, diesen Abgang mit Grundverkäufen zu bedienen. Dies sollte aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nunmehr jedoch über die BZ 2019 erfolgen.

Die fixen Verwendungszwecke der Bedarfszuweisungsmittel 2019 stellen sich folgend dar:

RegF-Darlehen: Flächensicherung Ers. Baulandmodell Grünleiten	€	25 100,--
RegF-Darlehen: Flächensicherung GWVA Gmünd:	€	17 400,--
RegF-Darlehen: Gesamtstraßensanierung Gmünd:	€	57 000,--
RegF-Darlehen: Radweg R9 Krems:	€	36 600,--
RegF-Darlehen: Flächensicherung Erw. Baulandmodell Grünleiten 2:	€	47 000,--
<u>Inneres Darlehen – Sanierung Gemeindestraße – laut Finanzierungsplan:</u>	€	<u>35 300,--</u>
Summe	€	218 400,--

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17. April 2019 empfohlen, die Verwendung der freien Bedarfszuweisungsmittel 2019 für das Projekt „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt“ zu verwenden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2019 folgend zu beschließen:

Bereits fixierte Verwendungen:

RegF-Darlehen: Flächensicherung Ers. Baulandmodell Grünleiten	€	25 100,--
RegF-Darlehen: Flächensicherung GWVA Gmünd:	€	17 400,--
RegF-Darlehen: Gesamtstraßensanierung Gmünd:	€	57 000,--
RegF-Darlehen: Radweg R9 Krems:	€	36 600,--
RegF-Darlehen: Flächensicherung Erw. Baulandmodell Grünleiten 2:	€	47 000,--
<u>Inneres Darlehen – Sanierung Gemeindestraße – laut Finanzierungsplan:</u>	€	<u>35 300,--</u>
Summe	€	218 400,--
<u>derzeit freier Rahmen</u>	€	<u>31 600,--</u>
Summe	€	250 000,--

Verwendung des freien Rahmens für das Projekt „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt“.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2019 folgend zu beschließen:

Bereits fixierte Verwendungen:

RegF-Darlehen: Flächensicherung Ers. Baulandmodell Grünleiten	€	25 100,--
RegF-Darlehen: Flächensicherung GWVA Gmünd:	€	17 400,--
RegF-Darlehen: Gesamtstraßensanierung Gmünd:	€	57 000,--
RegF-Darlehen: Radweg R9 Krems:	€	36 600,--
RegF-Darlehen: Flächensicherung Erw. Baulandmodell Grünleiten 2:	€	47 000,--
<u>Inneres Darlehen – Sanierung Gemeindestraße – laut Finanzierungsplan:</u>	€	<u>35 300,--</u>
Summe	€	218 400,--
<u>derzeit freier Rahmen</u>	€	<u>31 600,--</u>
Summe	€	250 000,--

Verwendung des freien Rahmens für das Projekt „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt“.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes für das Projekt „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Projekt „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt“ um die aktuellen zusätzlichen Maßnahmen in diesem Bereich erweitert werden soll. Die Finanzierung soll zugleich um die unter Punkt a) festgelegte Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2019 erweitert werden. Die Erweiterungen betreffen die Asphaltierungsmaßnahmen im Bereich der neuen Waschboxen des Lagerhauses mit einem Aufwand von € 3.000,-- und die Herstellung der Gehsteigverbindung zwischen den beiden Kreisverkehren mit einem Aufwand von € 15.000,--. Diese Gehsteigverbindung wurde im Rahmen der Generalsanierung der Brücke über Lieser durch das Land Kärnten ermöglicht und auch gemäß der Beschlussfassung im Gemeinderat hergestellt.

Herre Vzbgm. Faller stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für das Projekt „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt“ entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuändern und auch den mittelfristigen Investitionsplan entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt den Finanzierungsplan für das Projekt „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt“ entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuändern und auch den mittelfristigen Investitionsplan entsprechend anzupassen.

Ausgaben:

Teil 1 (bisher):	€	68 000,--
Teil 2 (2018):	€	3 000,-- (Asphaltierung im Bereich Lagerhaus – Waschboxen)
Teil 3 (2018):	€	15 600,-- (Gehsteigverbindung zwischen den Kreisverkehren:
<u>Summe neu:</u>	€	<u>86 600,--</u>

Einnahmen:

2017: BZ a.R.	€	25 000,--
2019: BZ	€	31 600,--
<u>2019: Grundverkäufe</u>	€	<u>30 000,--</u>
Summe neu:	€	86 600,--

c) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019.

1. Nachtragsvorschlag des Haushaltsjahres 2019

	bisher	Unterschied	Neuer Betrag
Ordentlicher Haushalt	5.072.700	0	5.072.700
Außerordentlicher Haushalt		0 31.000	31.000
			5.103.700

Außerordentlicher Haushalt Einnahmen

Ansatz	VA bisher	Erweiterun g	Neuer Betrag
Bedarfszuweisung Land	0	31.000	31.000
		31.000	

Ausgaben

Ansatz	VA bisher	Erweiterun g	Neuer Betrag
Instandhaltung Straßenbauten	0	2.000	2.000
Sollabgang laufendes Jahr	0	29.000	29.000
		31.000	

Der Stadtrat hat am 17.04.2019 empfohlen, den erforderlichen 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem vorliegenden Entwurf sowie den angepassten Mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt die folgende Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 sowie den angepassten Mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 07. Mai 2019, Zahl: 385/1-902/2018 über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019:

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 71/2018 wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 14. Dezember 2018, Zahl: 385-902/2018 im Sinne der Anlagen geändert:

Der § 1 (Gesamtübersicht der veranschlagten Einnahmen bzw. Ausgaben) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/verringert um	Gesamtsummen
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 5.072.700,--	€ 0,--	€ 5.072.700,--
Summe der Einnahmen	€ 5.072.700,--	€ 0,--	€ 5.072.700,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 0,--	€ 31.000,--	€ 31.000,--
Summe der Einnahmen	€ 0,--	€ 31.000,--	€ 31.000,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
c) Gesamtausgaben	€ 5.072.700,--	€ 31.000,--	€ 5.103.700,--
Gesamteinnahmen	€ 5.072.700,--	€ 31.000,--	€ 5.103.700,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages Ihrer Kundmachung in Kraft.

Die mittelfristige Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd umfasst nunmehr folgende Projekte:

- Flächensicherung Grünleiten – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Flächensicherung GWVA Gmünd – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Gemeindestraßen Gesamtanierung – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Baulandmodell Grünleiten Erweiterung – gemäß geändertem Finanzierungsplan
- ABA Gmünd Baulandmodell Grünleiten – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- GWVA Gmünd Baulandmodell Grünleiten – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- ABA Gmünd BA05 – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Radweg Gmünd-Krems – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Radweg Gmünd-Trebesing – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Gemeindestraße Untere Vorstadt Gestaltungsmaßnahmen – gemäß geändertem Finanzierungsplan
- ABA Gmünd Fernmeldesystem – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Gemeindewohnhäuser Gries – gemäß geändertem Finanzierungsplan
- Flächensicherung Grünleiten 2 – gemäß bestehendem Finanzierungsplan

Der aktuelle mittelfristige Investitionsplan – Stand 07.05.2019 - liegt der Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.

04) Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Finanzierungspläne für die Projekte „GWVA Gmünd – Anpassung an den Stand der Technik“ und „GWVA Gmünd – Erweiterungsmaßnahmen“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die laufenden Adaptierungsprojekte im Bereich der Gemeindewasserversorgung noch Abgänge aufweisen. Um diese Abgänge abzudecken wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeindeaufsicht eine entsprechenden Lösung erarbeitet. Es ist das Ziel vor der völligen Umstellung der Buchhaltung die „alten“ Finanzierungen so weit dies möglich ist finanztechnisch abzuschließen.

Projekt 1)

GWVA Gmünd – Anpassung an den Stand der Technik Bestehender Finanzierungsplan vom 21.11.2012

Dieses Projekt umfasst folgende Maßnahmen:

Innensanierung Behälter, Digitales Leitungsnetz, Fernüberwachungsanlage, Sanierung Quellanlagen und Entsäuerungsanlage Landfraß

Der Finanzierungsplan wurde mit einem Rahmen von € 278.200,-- beschlossen.

Die Ausgaben inkl. 2018 belaufen sich auf € 480.010,40. Dem gegenüber stehen mit Ende 2018 Einnahmen in Höhe von € 425.101,60. Somit ergibt sich hier noch ein zu finanzierender Betrag von € 54.908,80.

Die Erhöhung ergab sich daraus, dass über diesen Projektansatz laufend auch andere größere und kleinere Instandhaltungsmaßnahmen gebucht wurden.

Dieses Projekt sollte nunmehr als Paket finanztechnisch abgeschlossen werden – für neue Projekte sind entsprechend neue Finanzierungspläne zu beschließen.

Projekt 2)

GWVA Gmünd – Erweiterungsmaßnahmen Bestehender Finanzierungsplan vom 28.05.2015

Dieses Projekt umfasst folgende Maßnahmen:

Aufschließung „Reiterareal“ und Umlegung der Transportleitung im Bereich Friedhof

Der Finanzierungsplan wurde mit einem Rahmen von € 98.100,-- beschlossen.

Die Ausgaben inkl. 2018 belaufen sich auf € 118.045,52. Dem gegenüber stehen mit Ende 2018 Einnahmen in Höhe von € 89.600,--. Somit ergibt sich hier ein Restbetrag von aktuelle € 28.445,52.

Für die finanztechnische Abwicklung der Projekte aus Punkt a) noch mit Ende 2018 ist ein Beschluss erforderlich, der die Abdeckung dieser beiden offenen Vorhaben über Innere Darlehen aus dem Bereich Ortskanalisation Gmünd mit Buchung 2018 und Rückzahlung über 6 Jahre beginnend mit 2019 vorsieht.

Der Gesamtbetrag des Inneren Darlehens beläuft sich auf € 83.354,22 und die jährliche Rückführungsrate beider Projekte zusammen auf € 13.892,32.

Für beide Projekte sollen die Finanzierungspläne entsprechen dem Stand mit Ende 2018 angepasst werden, wobei für die Ausfinanzierung der Restbeträge Innere Darlehen aus dem Bereich der Kanalisation herangezogen werden. Diese Inneren Darlehen werden dann über Laufzeit von 6 Jahre – beginnend im Jahr 2019 – wieder abgedeckt.

Der Stadtrat hat am 17. April 2019 empfohlen, die Vorfinanzierung der beiden Projekte aus dem Bereich der Gemeindewasserversorgungsanlage über ein Inneres Darlehen aus dem Haushalt Kanalisation mit einer Rückführung binnen 6 Jahren beginnend mit 2019 zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Lax den Antrag, die Finanzierungspläne für die Projekte „GWVA Gmünd – Anpassung an den Stand der Technik“ und „GWVA Gmünd – Erweiterungsmaßnahmen entsprechend dem vorliegenden Entwurf anzupassen und die Ausfinanzierung beider Projekte über ein inneres Darlehen aus dem Bereich der Ortskanalisation Gmünd festzulegen, wobei das innere Darlehen in 6 Jahresraten beginnend mit dem Jahr 2019 zurückzuführen ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

einstimmig

zu und beschließt die Finanzierungspläne für die Projekte „GWVA Gmünd – Anpassung an den Stand der Technik“ und „GWVA Gmünd – Erweiterungsmaßnahmen entsprechend dem vorliegenden Entwurf wie folgt anzupassen. Die Ausfinanzierung beider Projekte erfolgt über ein inneres Darlehen aus dem Bereich der Ortskanalisation Gmünd welches in 6 Jahresraten beginnend mit dem Jahr 2019 zurückzuführen ist.

Projekt „GWVA Gmünd – Anpassung an den Stand der Technik“:

Ausgaben:

lt. Finanzierungsplan:	€	278 200,--
Erweiterung	€	201 800,--
Summe Ausgaben	€	480 000,--

Einnahmen:

lt. Finanzierungsplan	€	278 200,--
Erweiterung	€	146 900,--
Inneres Darlehen:	€	54 900,--
Summe:	€	480 000,--

Projekt „GWVA Gmünd – Erweiterungsmaßnahmen:

Ausgaben:

lt. Finanzierungsplan: €	98 100,--
<u>Erweiterung</u> €	<u>19 900,--</u>
Summe Ausgaben €	118 000,--

Einnahmen:

lt. Finanzierungsplan €	89 600,--
<u>Inneres Darlehen: €</u>	<u>28 400,--</u>
Summe: €	118 000,--

05) Freiwillige Feuerwehr Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen einschließlich der Finanzierung der Anschaffungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Gmünd eine Reihe an Anschaffungen getätigt hat bzw. diese in Vorbereitung sind. Für diese wäre jedenfalls als Paket eine Beschlussfassung erforderlich, da der Ansatz für geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr 2019 mit diesen Maßnahmen bereits überschritten ist.

Folgende Anschaffungen gibt es:

Mini-Hebekissen: € 4.966,37 (Förderung Landesfeuerwehrverband € 2.700,--)
 Schleifkorbtrage mit Gurtsystem: € 1.353,99 (Finanzierung zur Hälfte über die Kameradschaftskassa)
 Schutzjacken und Schutzhose: € 1.093,20
 Schnittschutzbeinlinge, Warnwesten, Faltdreieck und Kleinmaterial: € 1.379,34
 Hohlstrahlrohr mit Adapter: € 2.210,40
 Einsatzbekleidung (lt. Zusage bei der Jahreshauptversammlung): € 2.374,92

Herr GR. Nußbaumer erläutert, dass die Hebekissen für den Einsatz bei Fahrzeugbergungen verwendet werden. Die Korbtrage ist bei Bergungen über die Leiter erforderlich. Das Hohlstrahlrohr ermöglicht den Löscheinsatz mit einem geringeren Wasserbedarf.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17.04.2019 empfohlen, die Anschaffung der Geräte für die Freiwillige Feuerwehr Gmünd zu beschließen.

Herr GR Krämmer stellt den Antrag, die Anschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Gmünd entsprechend der vorliegenden Bedarfsliste zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

einstimmig

zu und beschließt die Anschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Gmünd entsprechend der vorliegenden Bedarfsliste:

Mini-Hebekissen: € 4.966,37 (Förderung Landesfeuerwehrverband € 2.700,--)
 Schleifkorbtrage mit Gurtsystem: € 1.353,99 (Finanzierung zur Hälfte über die Kameradschaftskassa)
 Schutzjacken und Schutzhose: € 1.093,20
 Schnittschutzbeinlinge, Warnwesten, Faltdreieck und Kleinmaterial: € 1.379,34
 Hohlstrahlrohr mit Adapter: € 2.210,40
 Einsatzbekleidung (lt. Zusage bei der Jahreshauptversammlung): € 2.374,92

06) Gemeindewohnungen;

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Gemeindewohnung Gries 71/7 einschließlich Finanzierung und Vergabe der Arbeiten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Wohnung Nr. 71/7 (ehemals Graimann) vor einer Neuvermietung generalsaniert werden muss. Dazu wurden über den Betriebsleiter Herrn Christoph Pirker Angebote eingeholt. Die Sanierung ist erforderlich, da die Wohnung technisch auf den aktuellen Stand gebracht werden muss.

Die Maßnahmen werden über die laufende Instandhaltung der Gemeindewohnhäuser finanziert.

Die Wohnung ist 65m² groß und dem Kategoriemietzins B zugeordnet. (Miete alt: € 142,52 Netto)
 Notwendige Maßnahmen: Böden neu, Bad neu, Elektro und Wasser Installationen neu, Malerarbeiten.
 Im Zuge der Sanierung wird die Wohnung auf Basis des geltenden Grundsatzbeschlusses auf eine Fernwärme-Heizung umgestellt und wird somit eine Wohnung der Kategorie A (Miete neu: € 199,64 Netto).

Angebote - Elektrikerarbeiten

Es liegen zwei Angebote für Elektrikerarbeiten vor. (Elektro Pirker, Elektro Hartlieb)

Die Firma Krobath konnte kein Angebot abgeben.

Mit beiden Firmen wurde die Baustelle besichtigt und die notwendigen Arbeiten besprochen.

Beide Firmen bieten die gleichen Leistungen an.

Elektro Pirker: € 3 512,67 exkl. Mwst.

Elektro Hartlieb: € 4 950,00 exkl. Mwst.

Angebote – Generalunternehmer

Es liegen drei Angebote von Generalunternehmern vor. (Schönherr, Zebra, Hand in Handwerker)

Die Angebote beinhalten folgende Leistungen:

Baumeisterarbeiten, Sanitär- und Heizungsinstallation, Fliesenlegerarbeiten, Raumausstattung (Bodenverlegung und Innentüren) und Malerarbeiten.

Schönherr: € 22 100,00 exkl. Mwst. (Fixpreis)

Zebra: € 26 666,66 exkl. Mwst. (Fixpreis)

Hand in Hand: € 27 083,00 exkl. Mwst.

Vom Gemeinderat wäre in diesem Zug festzulegen, ob die neuen Böden mit Laminat oder Parkett ausgeführt werden sollen. Der Aufpreis für Parkettböden würde sich auf € 800,-- exkl. Mwst. belaufen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17.04.2019 empfohlen, die Sanierung der Gemeindewohnung Gries 71/7 mit Vergabe der Arbeiten zu beschließen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, für die Sanierung der Gemeindewohnung Gries 71/7 die Elektroarbeiten an die Firma Elektro Pirker mit einem Angebotspreis von € 3.512,67 exkl. Mwst. und die Generalunternehmerarbeiten an die Firma Schönherr mit einem Fixpreis von € 22.100,-- exkl. Mwst. zu vergeben. Die Ausführung der Böden soll in Parkett erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für die Sanierung der Gemeindewohnung Gries 71/7 die Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Elektro Pirker mit einem Angebotspreis von € 3.512,67 exkl. Mwst. und der Generalunternehmerarbeiten an die Firma Schönherr mit einem Fixpreis von € 22.100,-- exkl. Mwst.. Die Ausführung der Böden erfolgt in Parkett.

07) Alte Burg - Burgtheaterverein;

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung der Nottreppe für das Burgtheater Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Projekt der Nottreppe (Fluchtweg) vom Burgtheaterverein bei der Nockregion eingereicht und dort eine Förderung mit 50 % der Kosten zugesagt wurde.

Ausgehend von den beiden ausgeschriebenen Varianten (Laufbreite 80 cm und Laufbreite 120 cm) liegt inzwischen die endgültige Stellungnahme des sicherheitstechnischen Sachverständigen (DI. Peter Anderwald) vor. Es ist erforderlich – aufgrund der Ausführung als Spindeltreppe – eine Laufbreite von 120 cm zur Umsetzung zu bringen.

Die Angebote wurden über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft geprüft und nachverhandelt.

Nunmehr liegen folgende Preise inkl. Mwst. vor:

Metallbau Thomas Maier, 9753 Kleblach/Lind	€	31 943,07
Metallbau Alois Berdnik GmbH & Co. KG, 9800 Spittal	€	32 412,00
Metalltechnik Bernd Schwinger, 9852 Trebesing	€	32 695,33

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17.04.2019 empfohlen, dem Burgtheaterverein für die Errichtung der Nottreppe einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten zu gewähren. Nach dem derzeitigen Stand wäre dies ein Betrag von € 16.200,--.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Zustimmung zur Umsetzung des Projektes „Fluchtwegtreppe Alte Burg“ durch den Verein Burgtheater Gmünd zu erteilen und dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Herstellungskosten zu gewähren. Die Gemeinde unterstützt das Projekt weiters durch Beistellung der technischen Erfordernisse (Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft, DI. Rudolf Sattlegger und Beistellung des Bauhofes der Stadtgemeinde Gmünd).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt die Zustimmung zur Umsetzung des Projektes „Fluchtwegtreppe Alte Burg“ durch den Verein Burgtheater Gmünd zu erteilen und dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Herstellungskosten zu gewähren. Die Gemeinde unterstützt das Projekt weiters durch Beistellung der technischen Erfordernisse (Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft, DI. Rudolf Sattlegger und Beistellung des Bauhofes der Stadtgemeinde Gmünd).

08) Projekt „Sanierung und Ausbau Kalvarienbergweg“;

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt „Sanierung und Ausbau Kalvarienbergweg“ aufgrund der vorliegenden Förderzusage des Landes Kärnten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Sanierung bzw. den teilweisen Ausbau des Kalvarienbergweges ein Antrag für Kleinprojekte eingebracht wurde. Die Kosten wurden – begründet mit der Zugänglichkeit zu wichtigen Kulturgütern – mit € 5.000,-- veranschlagt.

Mit Schreiben vom 19.2.2019 wurde dazu eine Förderzusage des Landes (LR Gruber) mit einem Förderbetrag von € 3.750,-- übermittelt (75 % Förderung). Als offizielles Projektende wurde der 31.7.2019 festgelegt. Bis zu diesem Datum müssen alle Maßnahmen umgesetzt sein.

Herr GR. Gratzter berichtet, dass der Weg angeschaut wurde. Aufgrund des aktuellen Standes der Sanierungsvorbereitungen sollte die Förderung nicht in Anspruch genommen werden. Zuerst wäre es notwendig ein konkretes Angebot für notwendigen Maßnahmen vorliegen zu haben. Die Firma Kostmann wurde bereits angesprochen, wird jedoch kein entsprechendes Angebot abgeben. Es wird mir Kosten von über € 40.000,-- zu rechnen sein. Bis eine entsprechende Lösung mit einer Firma gefunden ist, sollte der Förderantrag zurückgezogen werden.

Herr GR. Lax sagt, dass der Bereich mit der Firma Erdbau Genser besichtigt werden könnte.

Herr GR. Mößler sagt, dass auch die Firma Gfrerer Spezialist für derartige Baustellen ist. Diese Firma macht nur Wegebau. Die auch vorgeschlagene Firma NPG-bau baut keine derartigen Wege.

Herr GR. Krämmer sagt, dass das Land Kärnten um Aufschub für die Umsetzung des Projektes gebeten werden sollte.

Herr Vzbgm. Faller spricht sich ebenfalls dafür aus, den Bereich mit einer Spezialfirma wie der Firma Gfrerer anzuschauen.

Herr GR. Mößler sagt, dass er die Erfahrung hat, dass die Firma Kostmann nur „Normwege“ baut.

Die Beratung wird ohne weitere Beschlussfassung beendet.

09) Volksschule und Ortschaftsmusikschule Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer Arbeitsgruppe für die Detailplanung der Baumaßnahmen im Bereich der Volksschule und der Ortschaftsmusikschule Gmünd einschließlich Vergabe der Planungsleistungen für die Einreichplanung mit Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Projekt auf einem schon aus dem Jahr 2014 stammenden Wettbewerb stammt. Von seiten des Schulbaufonds werden die Kosten derzeit mit € 4,5 Millionen veranschlagt, wobei die Gemeinde davon 25 % zu tragen hätte.

Der Bauausschuss hat am 16.04. über die Arbeitsgruppe zur Detailplanung des Projektes Volksschule/Ortschaftsmusikschule beraten.

Der Ausschuss hat dazu folgendes empfohlen:

Im kommenden Gemeinderat soll die Schaffung einer Arbeitsgruppe für die Detailplanung (einreichfertiges Projekt bis Ende 2019) beschlossen werden.

Es wird vereinbart, dass je Fraktion zumindest 2 Personen namhaft gemacht werden, die entsprechend für diese Arbeitsgruppe auch Zeit haben.

Neben dem Planungsauftrag – eventuell Arch. Falle – wird auch die Beziehung von Fachplanern (Statik, Akustik, Elektrotechnik, Heizung, Wasser, Lüftung, Brandschutz, Einrichtung) notwendig sein.

Seit heute liegt ein Honorarvorschlag von Herrn Arch. Falle für die Einreichplanung vor.

Das Honorarangebot beläuft sich auf € 156.878,00 inkl. Mwst. und basiert auf einer Investitionssumme von € 4.000.000,-- exkl. Mwst.

Zu den Planungsleistungen gibt es am 02.05.2019 eine Besprechung mit dem Kärntner Schulbaufonds und Herrn Arch. Falle.

Ergebnis des Gespräches mit der Gemeindeabteilung (Pobaschnig, Hotschnig, Haan) und Arch. Falle am 02.05.2019 in Klagenfurt:

- 1) Überprüfung (Aktualisierung) des Raumprogrammes durch das Land Kärnten (Zuständig: Haan, Ogris)
- 2) Überarbeitung des Wettbewerbskonzeptes durch Arch. Falle auf Einsparungspotentiale hin und Erarbeitung einer geschärften Kostenschätzung (Zuständig: Arch. Falle).
- 3) Erarbeitung der Finanzierung durch die Gemeinde – Bedeckung des Eigenmittelanteiles – in Absprache mit der Gemeindeabteilung (Zuständig: Gemeinde, Hotschnig)
- 4) Auftragsvergabe der Detailplanung mit Fachplanern inkl. Beschluss des Finanzierungsplanes (Zuständig: Gemeinde) – Ziel: Fertigstellung der Einreichplanung bis Ende 2019

Auf Basis dieses Ergebnisses sollte im aktuellen Gemeinderat Herr Arch. Falle mit der Überarbeitung des Konzeptes aufgrund der aktualisierten Raumanforderungen und der Erarbeitung der nachgeschärften Kostenschätzung beauftragt werden.

Herr Arch. Falle wird dazu bis zum Gemeinderat die dafür anfallende Kosten bekanntgeben.

Die Vergabe der Detailplanung sollte erst in der nächsten Sitzung – nach Fixierung der Kosten und der endgültigen Finanzierung des Vorhabens – erfolgen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass auch versucht werden wird über die LAG Förderungen zu lukrieren. Die Planungsarbeiten könnten mit einem inneren Darlehen vorfinanziert und somit der Start des Projektes im Jahr 2020 ermöglicht werden.

Herr GR. Kari sagt, dass für die Erstellung der Einreichplanung Vergleichsangebote von Architekten eingeholt werden sollten.

Herr GR. Unterwanding sagt dazu, dass beim Sieger des Architektenwettbewerbes geblieben werden sollte. Man sollte mit diesem jedoch noch verhandeln.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass das Projekt von Herrn Arch. Falle, das mit Abstand beste war und er außerdem einer der besten Schulbauplaner in Kärnten ist.

Herr GR. Kari sagt, dass Herr Arch. Falle durchaus zu Recht gewonnen hat, die Einholung von Vergleichshonoraren aber trotzdem gut wäre.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Arch. Falle mit heutigem Mail noch folgendes mitgeteilt hat:
 „In der Anlage übermitteln wir Ihnen die Kostenermittlung_neu (Grobkostenschätzung und Nutzflächenberechnung auf Basis Wettbewerbsentwurf +/- 25%) und unser adaptiertes Honoraranbot für die Einreichung für das Projekt.

Eine mögliche Einsparungsmaßnahme wäre, den Schlagwerkraum im EG Neubau unterzubringen. Das ergäbe ca. 30-40m² Nutzflächeneinsparung im OG, damit ca. 75.000€ Einsparung. In den beigelegten Planskizzen ist diese Verlegung als Diskussionsbasis dargestellt, inkl. der notwendigen Umplanung der Treppe und der Sanitäranlagen im Turnsaalbereich. Planbeilagen: Grundriss Stand Wettbewerb und Grundriss Variante Neubau (Format A3).

Die Adaptierung der Kostenschätzung und Änderungsentwurf in Bezug auf Adaptierung Schlagwerkraumverlegung sind im Projekthonorar inbegriffen.

Kostensteigerungen durch Indexanpassungen sind in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt.“

Die aktualisierte Kostenschätzung beläuft sich nunmehr auf rund € 2.800.000,-- exkl. Mwst. Arch. Falle hat dazu auch ein aktualisiertes Honorarangebot vorgelegt. Dieses beläuft sich nunmehr auf € 94.000,-- exkl. Mwst. für die Erstellung der Einreichplanung. Hiezu kommen noch die Kosten für die erforderlichen Fachplaner.

Weiters hat er eine überarbeiteten Entwurf mit neuer Situierung des „Schlagwerkraumes“ und der damit verbundenen geringen Fläche im Erdgeschoß des Neubauteiles übermittelt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Unterwanding den Antrag, für die Einreichplanung der Sanierung und des Zu- und Umbaues bei der Volks- und Ortschaftsmusikschule Gmünd eine Arbeitsgruppe zu installieren. Dieser Arbeitsgruppe sollen neben dem Architekten und den Fachplanern auch zwei Vertreter je Gemeinderatsfraktion angehören. Weiters wird Herr Arch. Falle beauftragt, dass Raumprogramm mit dem Land Kärnten auf die aktuellen Erfordernisse hin abzustimmen und auf Basis dieses Ergebnisses eine aktualisierte Kostenschätzung als Grundlage für die Ausarbeitung des Finanzierungsplanes vorzulegen. Nach Freigabe dieser überarbeiteten Entwurfsplanung und der Kostenschätzung wird die Vergabe der Planungsleistungen in der folgenden Sitzung des Gemeinderates neuerlich behandelt und zeitgleich mit der notwendigen weiteren Finanzierung des Projektes entschieden werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwanding

einstimmig

zu und beschließt für die Einreichplanung der Sanierung und des Zu- und Umbaues bei der Volks- und Ortschaftsmusikschule Gmünd eine Arbeitsgruppe zu installieren. Dieser Arbeitsgruppe gehören neben dem Architekten und den Fachplanern auch zwei Vertreter je Gemeinderatsfraktion an. Weiters wird Herr Arch. Falle beauftragt, dass Raumprogramm mit dem Land Kärnten auf die aktuellen Erfordernisse hin abzustimmen und auf Basis dieses Ergebnisses eine aktualisierte Kostenschätzung als Grundlage für die Ausarbeitung des Finanzierungsplanes vorzulegen. Nach Freigabe dieser überarbeiteten Entwurfsplanung und der Kostenschätzung wird die Vergabe der Planungsleistungen in der folgenden Sitzung des Gemeinderates neuerlich behandelt und zeitgleich mit der notwendigen weiteren Finanzierung des Projektes entschieden werden.

Vertreter der Fraktionen in der Arbeitsgruppe:

FPÖ: GR. Unterwanding/GR. Stoxreiter

ÖVP: GR. Kari/GR.-Ers. Zwenig

SPÖ: GR. Lax/GR. Gratzner

10) Breitbandinitiative Kärnten;

Beratung und Beschlussfassung über den Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Gmünd zur Detailplanung samt Finanzierung

Herr GR. Gratzner berichtet, dass die Breitbandinitiative schon einmal auf der Tagesordnung war. Zum damaligen Zeitpunkt war der Wissensstand, dass das Projekt für die Gemeinde ausgehend vom Masterplan zum Nulltarif umgesetzt werden wird. Im Aufsichtsrat der Betreibergesellschaft wurde dann jedoch festgelegt, dass für die Detailplanung je Gemeinde ein Beitrag von € 5.000,-- zu bezahlen ist.

Auf die Frage des Bürgermeisters nach dem Zeitplan berichtet Herr GR. Gratzner, dass die Detailplanung heuer fertiggestellt werden soll. Die Umsetzung wird dann über die BIG des Landes Kärnten erfolgen. Die Anschlusskosten sollen unter € 400,-- je Haus gehalten werden. Die laufenden Kosten sollen weniger als € 40,-- pro Monat betragen. Für die Umsetzung muss in einem einem im Rahmen der Detailplanung festgelegten Cluster – dies könnte beispielsweise eine Ortschaft sein – eine Anschlussdichte von mindestens 40 Prozent erreicht werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Mößler den Antrag, dass die Stadtgemeinde Gmünd für die Detailplanungen im Rahmen der Breitbaninitiative Kärnten einen Beitrag in Höhe von € 5.000,-- leistet.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

einstimmig

zu und beschließt, dass die Stadtgemeinde Gmünd für die Detailplanungen im Rahmen der Breitbaninitiative Kärnten einen Beitrag in Höhe von € 5.000,-- leistet.

11) Sturmschaden Clubhaus FC ASKÖ Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Behebung des Sturmschadens beim Clubhaus des FC ASKÖ Gmünd samt Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des Sturmschadens beim Dach des ASKÖ-Clubhauses eine Versicherungsmeldung gemacht wurde. Das übermittelte Gutachten sieht die Erneuerung von rund 280 m² des Daches vor (Gesamtfläche rund 400 m²). Der Schaden wurde mit rund € 17.700,-- beziffert. Im Zuge der folgenden Überprüfungen dieses Gutachtens wurde festgestellt, dass anstelle des vorhandenen Zinkbleches ein Alublech als Kostengrundlage angenommen wurde.

Eine Überrechnung des Gutachtens mit dem aktuellen Preis für Zinkblech würde bei der Teilfläche einen Versicherungsschaden von rund € 30.000,-- bedeuten. Dies wurde der Versicherung nochmals mitgeteilt – eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.

Im Zuge der Begehung des Daches mit einer Fachfirma wurde auch festgestellt, dass das restliche teilweise gelockert ist.

Es wurde daher eine Beurteilung des Gesamtschadens mit Erneuerung des gesamten Daches erstellt. Hier belaufen sich die Kosten auf rund € 58.000,-- und wird dieses Beurteilung beim Kärntner Katastrophenfonds eingereicht werden.

Abhängig von der Rückmeldung der Versicherung und des Katastrophenfonds soll in der Folge die Sanierung des Daches – vorzugsweise der gesamten Fläche – umgehend ausgeschrieben werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17.04.2019 empfohlen, die Neueindeckung des Daches beim Clubhaus des FC ASKÖ Gmünd zu beschließen, wobei die Finanzierung über Mittel der Versicherung und des Katastrophenfonds erfolgen soll.

In der Zwischenzeit wurde neuerlich Kontakt mit dem Sachverständigen der Versicherung aufgenommen und sollte hier bis zur Sitzung des Gemeinderates ein überarbeitetes Gutachten vorliegen.

Weiters wurde mit dem Katastrophenfonds Kontakt aufgenommen. Hier ist das Ablauf so, dass die Schäden im Gemeindevermögen des Jahres 2019 Anfang des Jahres 2020 online einzugeben sind und es dann eine 50%ige Unterstützung der Maßnahmen aus dem Fond gibt.

Nach Abschluss der Diskussoin stellt Herr GR. Krämmer den Antrag, die Erneuerung des gesamten Daches beim Clubhaus des FC ASKÖ Gmünd aufgrund der vorhandenen Sturmschäden auszuschreiben. Die Ausführung soll entsprechend den Empfehlungen der Fachfirmen erfolgen und wird die planerische Tätigkeit für die Ausschreibung an das Büro BM DI. Sattlegger übertragen, da der Baudienst derzeit personell dieses Projekt nicht abwickeln kann und Herr DI. Sattlegger bereits die Vorarbeiten mit der vorhandenen Kostenschätzung durchgeführt hat. Die Finanzierung wird nach dem Ergebnis der Ausschreibung im Gemeinderat beraten werden, soll jedoch überwiegend über Ersätze aus der Versicherungsleistung und dem Katastrophenfonds erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

einstimmig

zu und beschließt die Erneuerung des gesamten Daches beim Clubhaus des FC ASKÖ Gmünd aufgrund der vorhandenen Sturmschäden auszuschreiben. Die Ausführung soll entsprechend den Empfehlungen der Fachfirmen erfolgen und wird die planerische Tätigkeit für die Ausschreibung an das Büro BM DI. Sattlegger übertragen, da der Baudienst derzeit personell dieses Projekt nicht abwickeln kann und Herr DI. Sattlegger bereits die Vorarbeiten mit der vorhandenen Kostenschätzung durchgeführt hat. Die Finanzierung wird nach dem Ergebnis der Ausschreibung im Gemeinderat beraten werden, soll jedoch überwiegend über Ersätze aus der Versicherungsleistung und dem Katastrophenfonds erfolgen.

12) Wildbach- und Lawinenverbauung;

Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Jahresprogramm 2019

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung für die Sanierung der Grobsteinschlichtung im Bereich des Rappenbaches eine Zustimmungserklärung übermittelt hat. Es ist vorgesehen die Sanierungsmaßnahmen mit einem Aufwand von € 9.000,-- durchzuführen, wobei die Stadtgemeinde Gmünd einen Interessentenbeitrag im Rahmen des Betreuungsdienstes 2019 in Höhe von € 3.000,-- zu leisten hätte.

Der Stadtrat hat am 17.04.2019 empfohlen, die Maßnahmen des Betreuungsdienstes im Rahmen des Jahresprogrammes 2019 mit dem Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Gmünd in Höhe von € 3.000,-- zu beschließen.

Herr GR. Gratzler stellt den Antrag, die Zustimmungserklärung für die Sanierung der Grobsteinschlichtung im Bereich des Rappenbaches durch die Wildbach- und Lawinenverbauung im Rahmen des Betreuungsdienstes 2019 mit jenem Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Gmünd in Höhe von € 3.000,-- zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Gratzler

einstimmig

zu und beschließt die Zustimmungserklärung für die Sanierung der Grobsteinschlichtung im Bereich des Rappenbaches durch die Wildbach- und Lawinenverbauung im Rahmen des Betreuungsdienstes 2019 mit jenem Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Gmünd in Höhe von € 3.000,--.

13) Kelag-Kärnten Elektrizitäts-AG;

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Kelag für die Stadtgemeinde Gmünd die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ übermittelt hat. Die Vereinbarung läuft ab 1.1.2020 und ist bis (wie der Hauptvertrag) bis 31.12.2021 unkündbar. Der Vertrag verlängert sich dann jeweils um ein Jahr.

Die vorliegende Zusatzvereinbarung umfasst einen Energieeffizienzbonus in Höhe von 10 %.

Der Stadtrat hat am 17.04.2019 empfohlen, die Zusatzvereinbarung mit einem Energieeffizienzbonus in Höhe von 10 % zu beschließen.

Herr GR. Krämmer stellt den Antrag, die Zusatzvereinbarung mit der Kelag-Kärnten Elektrizitäts-AG zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ über einen Energieeffizienzbonus in Höhe von 10 % zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

einstimmig

zu und beschließt die Zusatzvereinbarung mit der Kelag-Kärnten Elektrizitäts-AG zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ über einen Energieeffizienzbonus in Höhe von 10 %.

14) Freibad Gmünd – Buffet;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Pachtvertrages für das Freibadbuffet

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Pachtvertrag für das Freibadbuffet Gmünd noch auf den verstorbenen Stevan Jurkovic läuft. Frau Jurkovic – die das Badbuffet jedenfalls noch heuer betreiben wird – hat ersucht, dass der Vertrag auf ihren Namen geändert wird.

Der Stadtrat hat am 17.04.2019 empfohlen, den noch für das Jahr 2019 laufenden Pachtvertrag für das Freibadbuffet auf Frau Renate Jurkovic abzuändern.

Herr GR. Stoxreiter stellt den Antrag, den bestehenden Pachtvertrag für das Badbuffet vom 29. Mai 2017, Zahl: 90-831/2017 für die Restlaufzeit des Jahres 2019 auf Frau Renate Jurkovic abzuändern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

einstimmig

zu und beschließt den bestehenden Pachtvertrag für das Badbuffet vom 29. Mai 2017, Zahl: 90-831/2017 für die Restlaufzeit des Jahres 2019 auf Frau Renate Jurkovic abzuändern.

15) Wohnbauprojekt Riesertratte;

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Optionsvertrages für das Grundstück Nr. 116/7 KG Gmünd

Herr Bgm. Jury dass die Fläche durch die Gemeinde von der Familie Dullnig angekauft wurde. Ein Teil der Fläche wurde dem Sozialhilfeverband übertragen. Für den Restbereich mit einer Fläche von 3062 m² gibt es nunmehr einen Interessenten. Es wäre geplant eine Anlage mit zwei Gebäuden und insgesamt 24 Wohnungen zu errichten. Dafür wurde der Antrag auf die Einräumung einer Option mit Laufzeit bis 31.12.2020 gestellt. Für den Verkauf ist ein Preis von € 80,-/m² vorgesehen. Im Zuge der Stadtratberatungen am 17.04.2019 wurde auch über die Möglichkeit einer Vermietung der Fläche an einen Bauwerber beraten. Diese Variante möchte jedoch der vorliegende Betreiber nicht.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass die Firma Kogler das Projekt dem Gemeinderat vorstellen sollte. Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass bereits Skizze vorliegen.

Herr GR. Gratzer sagt, dass man über Alternativen wie beispielsweise ein Baurecht nachdenken sollte. Herr StR. Schober sagt, dass er sich die Varianten durchgerechnet hat. Für den Betreiber wäre der Kaufpreis von rund € 250.000,- in 40 Jahren abbezahlt. Es könnte eine indexierte Miete vereinbart werden mit einer Basis von beispielsweise € 1.000,-/Monat. In der Stadt Lienz werden derzeit beispielsweise Baurechte mit einer Laufzeit von 40 Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf des Baurechtes ist das Gebäude dann entweder abzutragen oder eine Verlängerung des Baurechtes zu vereinbaren.

Herr GR. Unterwanding sagt, dass der Grundgedanke nicht schlecht ist. Für einen Bauträger ist diese Variante jedoch schwer umsetzbar.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass nicht das gesamte Gebäude mit betreutem Wohnen genutzt werden wird.

Herr StR. Schober schlägt vor, ein Angebot an die Firma Kogler zu machen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass er froh über das Interesse der Firma Kogler ist. Die schon angesprochenen Wohnbaugenossenschaften hatten bisher kein Interesse an der Fläche. Die Gemeinde vertut sich mit dem Abschluss des Optionsvertrages nichts.

Herr GR. Unterwanding sagt, dass Superedifikate oft für Unternehmen Anwendung finden. Für den Fall eines zukünftigen Abbruches des Gebäudes muss der Betreiber halbwegs sicher sein. Wenn es diesen aus irgendwelchen Gründen nicht mehr gibt, bleibt der Eigentümer auf dem Gebäude sitzen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass der Optionsvertrag beschlossen werden sollte und gleichzeitig eine Arbeitsgruppe für die laufende Entwicklung des Projektes eingerichtet werden könnte.

Herr GR. Unterwanding sagt, dass dieser Weg vernünftig wäre. Der von Herrn StR. Schober vorgeschlagene Weg ist für dieses Projekt schwer umsetzbar.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass die Anbieter für solche Flächen nicht unbedingt Schlange stehen. Hier besteht die Möglichkeit der Umsetzung eines Projektes mit einem einheimischen Partner. Man sollte der Firma Kogler die Chance dazu geben.

Auf die Frage von Frau GR.-Ers. Hammer, ob es sich um Eigentumswohnungen handeln wird sagt Herr Bgm. Jury, dass dies nicht grundstätzliche Vorgabe ist, jedoch darf es in den Gebäuden keine Zweitwohnsitze geben.

Frau Vzbgm. Penker sagt nochmals, dass die Firma Kogler zu einer Präsentation eingeladen werden sollte.

Herr GR. Gratzter sagt, dass ausgehend vom Verkaufspreis von € 80,--/m² ein Prozentsatzes als Rücklage zweckgebunden werden sollte.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, den vorliegenden Optionsvertrag mit der KHB Holzbau Kogler GmbH, in 9853 Gmünd in Kärnten, Schloßbichl 57 vertreten durch Herrn GF Gottfried Kogler zu beschließen. Festgelegt wird, dass von allfälligen Verkaufserlös 30 % für die Schaffung einer Grundstücksrücklage verwendet werden. Die zu schaffenden Wohnungen dürfen nur mit Hauptwohnsitzen bewohnt werden und im Fall einer positiven Abwicklung wird die Aufhebung des Aufschließungsgebietes zugesagt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Optionsvertrag mit der KHB Holzbau Kogler GmbH, in 9853 Gmünd in Kärnten, Schloßbichl 57 vertreten durch Herrn GF Gottfried Kogler. Festgelegt wird, dass von allfälligen Verkaufserlös 30 % für die Schaffung einer Grundstücksrücklage verwendet werden. Die zu schaffenden Wohnungen dürfen nur mit Hauptwohnsitzen bewohnt werden und im Fall einer positiven Abwicklung wird die Aufhebung des Aufschließungsgebietes zugesagt.

Der Optionsvertrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

16) Verein Pankratium;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und dem Verein Pankratium über die Nutzung der Liegenschaft Hintere Gasse 60
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zu den aktuellen Adaptierungsmaßnahmen

a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und dem Verein Pankratium über die Nutzung der Liegenschaft Hintere Gasse 60

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Gebäude des ehemaligen St. Antonius-Spitals im Zuge der Landesausstellung WasserKraft umgebaut wurde. Seit der Landesausstellung wird das Gebäude vom Verein Pankratium sehr erfolgreich betrieben und hat derzeit jährlich rund 35.000 Besucher. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17.04.2019 auch als Beirat der GmbH die einvernehmliche Auflösung des bisherigen Vertrages ohne weitere gegenseitigen Ansprüche beschlossen.

Aufgrund der Beendigung des Vertrages zwischen der Gemeinde und der Kulturstadt Gmünd GmbH soll nunmehr ein neuer Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein Pankratium abgeschlossen werden. Der vorliegende Vertragsentwurf wurde von Herrn Dr. Peter Borowan ausgearbeitet.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17.04.2019 empfohlen, den vorliegenden Mietvertrag für die Nutzung der Liegenschaft Hintere Gasse 60 durch den Verein Pankratium zu beschließen.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Verein den Ausbau des Dachgeschosses sowie die Schaffung eines Durchganges zum Garten beabsichtigt. Die Maßnahmen wurden vom Bauausschuss bereits besichtigt. Herr Tischitz plant die Umsetzung der Maßnahmen mit möglichst geringen Mitteln. Der neue Durchbruch wird im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt ausgeführt werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und dem Verein Pankratium Gmünd, 9853 Gmünd, Hintere Gasse 60 für das Gebäude Hintere Gasse 60 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und dem Verein Pankratium Gmünd, 9853 Gmünd, Hintere Gasse 60 für das Gebäude Hintere Gasse 60 zu beschließen.

Der Mietvertrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zu den aktuellen Adaptierungsmaßnahmen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Verein Pankratium aufgrund des Wegfalles des ehemaligen „Kofler“-Hauses Adaptierungen durchführt. Dies betrifft einerseits die Adaptierung von Räumlichkeiten im Dachgeschoß des Gebäudes und andererseits die Herstellung einer neuen begehbaren Verbindung zur Außenanlage im darunter liegenden Garten.

Für diese Maßnahmen wird die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 5.000,-- als Pauschalbeitrag der Stadtgemeinde Gmünd vorgeschlagen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, dem Verein Pankratium für die Adaptierungsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt dem Verein Pankratium für die Adaptierungsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

17) Vermessungsangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Beschlüssen über Vermessungspläne

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 19. Juni 2018, GZ: 10835/18V betreffend Berichtigungen des öffentlichen Gutes im Bereich Stubeck
- b) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 02. März 2018, GZ: 10783/18 im Bereich Treffenboden

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 19. Juni 2018, GZ: 10835/18V betreffend Berichtigungen des öffentlichen Gutes im Bereich Stubeck

Herr Bgm. Jury berichtet, dass dieser Punkt die Parzellierung von Herrn Franz Mößler am Stubeck und die damit zusammenhängende Abtretung von kleinen Flächen an das angrenzende öffentliche Gut betrifft.

Der Beschluss vom 21.11.2018 soll gemäß der vorliegenden Information des Vermessungsamtes Spittal an der Drau vom 14.01.2019 auf folgenden Wortlaut geändert werden:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß Vermessungsurkunde von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 19.06.2018, GZ: 10835/18V das Trennstück Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 992/1 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 9 m² und das Trennstück Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 1003 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 6 m² dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17.04.2019 empfohlen, die Änderung der Textierung des Beschlusses über die Vermessungsurkunde vom 19.06.2018, GZ: 10835/18V zu beschließen.

Herr GR. Mößler stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2018 über die Vermessungsurkunde von Herrn Dipl.Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 19. Juni 2018, GZ: 10835/18V entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu ändern und gleichzeitig auch die Neufassung der entsprechenden Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mößler

e i n s t i m m i g

Zu und beschließt den Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2018 über die Vermessungsurkunde von Herrn Dipl.Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 19.06.2018, GZ: 10835/18V folgend zu ändern und beschließt gleichzeitig auch die Neufassung der entsprechenden Verordnung.

Der Gemeinderat beschließt, gemäß Vermessungsurkunde von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 19.06.2018, GZ: 10835/18V das Trennstück Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 992/1 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 9 m² und das Trennstück Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 1003 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 6 m² dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

b) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 02. März 2018, GZ: 10783/18 im Bereich Treffenboden

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der bestehende Beschluss aufgrund der Rückmeldung des Notariats Gmünd für die grundbücherliche Durchführung geändert werden muss.
Der Beschluss vom 11.04.2018 soll auf folgenden Wortlaut geändert werden:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß Vermessungsurkunde von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 02.03.2018, GZ: 10783/18 das Trennstück Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 264/4 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 27 m², das Trennstück Nr. 3 aus dem Grundstück Nr. 251 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 109 m², das Trennstück Nr. 4 aus dem Grundstück Nr. 264/1 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 34 m², das Trennstück Nr. 5 aus dem Grundstück Nr. 264/1 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 297 m² und das Trennstück Nr. 8 aus dem Grundstück Nr. 262 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 19 m² dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt) bzw. die Beschränkung des Trennstückes Nr. 7 aus dem Grundstück Nr. 1105 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 356 m² durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt).

Der Teilungsplan mit den vorgesehenen Änderungen des öffentlichen Gutes wurde entsprechend kundgemacht und liegen dazu keine Einwendungen vor.

Der Stadtrat hat am 17.04.2019 empfohlen, die Änderung des Beschlusstextes über die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Dr. Abwerzger für die Änderungen des öffentlichen Gutes im Bereich der Zufahrt zum neuen Umspannwerk in der Ortschaft Treffenboden zu beschließen.

Herr GR. Mössler stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.2018 über die Vermessungsurkunde von Herrn Dipl.Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 02. März 2018, GZ: 10783/18 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu ändern und gleichzeitig auch die Neufassung der entsprechenden Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß Vermessungsurkunde von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 02.03.2018, GZ: 10783/18 das Trennstück Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 264/4 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 27 m², das Trennstück Nr. 3 aus dem Grundstück Nr. 251 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 109 m², das Trennstück Nr. 4 aus dem Grundstück Nr. 264/1 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 34 m², das Trennstück Nr. 5 aus dem Grundstück Nr. 264/1 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 297 m² und das Trennstück Nr. 8 aus dem Grundstück Nr. 262 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 19 m² dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt) bzw. die Beschränkung des Trennstückes Nr. 7 aus dem Grundstück Nr. 1105 K.G. 73006 Kreuslach im Ausmaß von 356 m² durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt).

18) Bejagung des Wolfes - Resolution;

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution hinsichtlich der Bejagung des Wolfes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass in den beiden Sitzungen des Jagdverwaltungsbeirates von den Grundstücksbesitzern der Wunsch geäußert wurde, etwas gegen den Wolf zu unternehmen.
Herr Bgm. Jury legt dazu den Entwurf einer Resolution vor:

„Der Jagdverwaltungsbeirat der Stadtgemeinde Gmünd hat sich in seinen Sitzungen vom 18.02. und 11.03.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, die Wolfspopulation im Gemeindegebiet Gmünd nicht zu fördern, sondern bei durchziehenden Wölfen oder Wolfsrudeln dies zu bejagen.
Die zuständigen Behörden (Naturschutz, BM für Landwirtschaft, Land Kärnten) werden hiermit aufgefordert, alles Erdenkliche zu veranlassen, damit der Wolf in unserer Kulturlandschaft nicht heimisch wird.

Von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird dazu folgender Abänderungsantrag gemäß § 41 K-AGO eingebracht:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möge beschließen, dass die Resolution zur Bejagung des Wolfes in der vorliegenden Form an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten an das hierfür richtig zuständige Bundesministerium (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) an die zuständige Ministerin Frau Elisabeth Köstinger, - Stubenring 1, 1010 Wien übermittelt wird.

Begründung:

Da die im Beschlusstext des Amtsvortrages gerichtet Zuständigkeit an das Land Kärnten lautet, wird dieser Abänderungsantrag von der SPÖ Fraktion Gmünd in Kärnten gestellt um die Zuständigkeit an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zu richten. Da es sich hierbei um die FFH-Richtlinie 92/43/EWG handelt, liegt die Zuständigkeit für die Resolution eindeutig beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion einstimmig zu.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Nußbaumer den Antrag die Resolution hinsichtlich der Bejagung des Wolfes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der SPÖ-Fraktion zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

einstimmig

zu und beschließt die folgende Resolution hinsichtlich der Bejagung des Wolfes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der SPÖ-Fraktion:

Resolution

Die Jagdverwaltungsbeiräte der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten haben sich in ihren Sitzungen vom 18.02. und 11.03.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, die Wolfspopulation im Gemeindegebiet Gmünd nicht zu fördern, sondern bei durchziehenden Wölfen oder Wolfsrudeln dies zu bejagen. Das zuständige Bundesministerium (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) gerichtet an die Ministerin Frau Elisabeth Köstinger, - Stubenring 1, 1010 Wien wird hiermit aufgefordert, alles Erdenkliche zu veranlassen, damit der Wolf in unserer Kulturlandschaft nicht heimisch wird.

19) 5G-Mobilfunkstandard;

Beratung und Beschlussfassung über eine Petition zur Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung bei 5G-Mobilfunkstandorten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Johann Kuhn eine Vorlage für eine Petition an den zuständigen LR. Ing. Fellner für die Durchführung von Raumverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Vergabe der 5G-Mobilfunklizenzen übermittelt hat.

Die SPÖ-Fraktion bringt dazu folgenden Abänderungsantrag gemäß § 41 K-AGO ein:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möge beschließen, dass die Vorlage der Petition von Herrn Johann Kuhn an das hierfür richtig zuständige Bundesministerium (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)) an den zuständigen Minister Herrn Ing. Norbert Hofer – Radetzkystraße 2, Postfach 201, 1000 Wien mit folgendem Petitionstext übermittelt wird.

Strahlenschutz – Verfahrensaussetzung zur Vergabe von 5GMobilfunklizenzen/Keine Einführung des 5G-Mobilfunkstandards ohne Unbedenklichkeitsnachweis

**An den Petitionsausschuss des österreichischen Nationalrats
An das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**

Der österreichische Nationalrat möge beschließen, Verfahren zur Vergabe von 5GMobilfunklizenzen auszusetzen und die Einführung des 5G-Mobilfunkstandards zu unterbinden, solange wissenschaftlich begründete Zweifel über die Unbedenklichkeit dieser Technologie bestehen.

Begründung der Petition:

Hunderte unterzeichnende Wissenschaftler und Ärzte aus dutzenden Ländern warnen vor einem flächendeckenden 5G-Mobilfunkstandard.

Zahlreiche kürzlich erschienene wissenschaftliche Publikationen, die den aktuellen Forschungsstand dokumentieren zeigen, dass hochfrequente elektromagnetische Felder (HF-EMF) lebende Organismen weit unterhalb der meisten international und national geltenden Grenzwerte schädigen. Es ist erwiesen, dass HF-EMF für Menschen, Tiere und Pflanzen schädlich sind, so auch die Exposition von elektromagnetischen Feldern, die bereits für die Telekommunikation genutzt werden (GSM, UMTS, LTE, WLAN).

Bei dem neuen 5G-Standard werden Millimeterwellen bis zu 200 GHz genutzt. Diese Strahlung wird von der menschlichen Haut absorbiert oder von Pflanzenblättern aufgenommen. Der 5G-Mobilfunkstandard wird nicht zuletzt mit der dafür erforderlichen Antennendichte, die Exposition von elektromagnetischen Feldern im Hochfrequenzbereich in einem unvorstellbaren Ausmaß erhöhen.

Die zu befürchtenden Wirkungen umfassen ein erhöhtes Krebsrisiko, zellulären Stress, einen Anstieg gesundheitlicher freier Radikale, unkalkulierbare genetische Veränderungen, Änderungen der Strukturen und Funktionen im Reproduktivsystem, Defizite beim Lernen und Erinnern, neurologische Störungen und negative Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden. Die Risiken des globalen 5GStandards reichen weit über die Menschheit hinaus, zumal sich auch Hinweise zu unerwünschten Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt erhärten und zunehmen.

Die nach dem aktuellen Forschungsstand erwiesenen, schädigenden Auswirkungen von HF-EMF-Strahlung und der akkumulierenden Wirkung des 5G-Mobilfunkstandards können irreversible, unermessliche menschliche Katastrophen nach sich ziehen, neben nicht mehr quantifizierbaren monetären Schäden. Das Leben und die Gesundheit der Menschen sind nicht verhandelbar.

Begründung:

Da die Auswirkungen des 5G-Mobilfunknetzes auf Menschen, Tiere und Umwelt noch nicht ausreichend bekannt ist, soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten die Petition dem zuständigen Bundesministerium (BMVIT) und dem Petitionsausschuss des österreichischen Nationalrates übermitteln.-

Da die im Beschlusstext des Amtsvortrages gerichtet Zuständigkeit auf Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner lautet wird, dieser Abänderungsantrag von der SPÖ Fraktion Gmünd in Kärnten gestellt um die Zuständigkeit an das BMVIT zu richten. Diesem Abänderungsantrag liet ein Schreiben des Büros LR Ing. Daniel Fellner bei, indem explizit auf die Zuständigkeit des BMVIT (Angelegenheit aufgrund des Fernmeldewesens) hingewiesen wird.“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion einstimmig zu.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Schober den Antrag, die Petition zur Durchführung von Raumverträglichkeitsprüfungen bei 5G-Mobilfunkstandorten auf Basis des Abänderungsantrages zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

einstimmig

zu und beschließt die folgende Petition:

Strahlenschutz – Verfahrensaussetzung zur Vergabe von 5G-Mobilfunklizenzen/Keine Einführung des 5G-Mobilfunkstandards ohne Unbedenklichkeitsnachweis

**An den Petitionsausschuss des österreichischen Nationalrats
An das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**

Der österreichische Nationalrat möge beschließen, Verfahren zur Vergabe von 5G-Mobilfunklizenzen auszusetzen und die Einführung des 5G-Mobilfunkstandards zu unterbinden, solange wissenschaftlich begründete Zweifel über die Unbedenklichkeit dieser Technologie bestehen.

Begründung der Petition:

Hunderte unterzeichnende Wissenschaftler und Ärzte aus dutzenden Ländern warnen vor einem flächendeckenden 5G-Mobilfunkstandard.

Zahlreiche kürzlich erschienene wissenschaftliche Publikationen, die den aktuellen Forschungsstand dokumentieren zeigen, dass hochfrequente elektromagnetische Felder (HF-EMF) lebende Organismen weit unterhalb der meisten international und national geltenden Grenzwerte schädigen. Es ist erwiesen, dass HF-EMF für Menschen, Tiere und Pflanzen schädlich sind, so auch die Exposition von elektromagnetischen Feldern, die bereits für die Telekommunikation genutzt werden (GSM, UMTS, LTE, WLAN).

Bei dem neuen 5G-Standard werden Millimeterwellen bis zu 200 GHz genutzt. Diese Strahlung wird von der menschlichen Haut absorbiert oder von Pflanzenblättern aufgenommen. Der 5G-Mobilfunkstandard wird nicht zuletzt mit der dafür erforderlichen Antennendichte, die Exposition von elektromagnetischen Feldern im Hochfrequenzbereich in einem unvorstellbaren Ausmaß erhöhen.

Die zu befürchtenden Wirkungen umfassen ein erhöhtes Krebsrisiko, zellulären Stress, einen Anstieg gesundheitlicher freier Radikale, unkalkulierbare genetische Veränderungen, Änderungen der Strukturen und Funktionen im Reproduktivsystem, Defizite beim Lernen und Erinnern, neurologische Störungen und negative Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden. Die Risiken des globalen

5GStandards reichen weit über die Menschheit hinaus, zumal sich auch Hinweise zu unerwünschten Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt erhärten und zunehmen. Die nach dem aktuellen Forschungsstand erwiesenen, schädigenden Auswirkungen von HF-EMF-Strahlung und der akkumulierenden Wirkung des 5GMobilfunkstandards können irreversible, unermessliche menschliche Katastrophen nach sich ziehen, neben nicht mehr quantifizierbaren monetären Schäden. Das Leben und die Gesundheit der Menschen sind nicht verhandelbar.

20) ABA Gmünd – BA23 – Aufschließung „Krois-Areal“, Treffenboden;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 23
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – B900073 – für den BA 23

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nunmehr auch die Förderzusagen des Bundes und des Landes für die Aufschließung des „Krois-Areal“ in Treffenboden vorliegen und die entsprechenden Verträge für die Abrufung der Fördermittel möglichst rasch beschlossen werden sollten.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 23

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 01.04.2019, Zahl: 12-SWW-28/4-2019 die Genehmigung eines Fondsdarlehens für den Bauabschnitt 23 der ABA Gmünd – Aufschließung „Krois-Areal“, Treffenboden – übermittelt wurde. Die Fondsförderung beläuft sich auf 15 % der förderfähigen Kosten von € 45.375,--. Somit beträgt das Fondsdarlehen € 6.806,--. Für den Abschluss dieses Fondsdarlehens ist die Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Herr GR. Unterwandling stellt den Antrag, das Fondsdarlehen für den BA23 der ABA Gmünd in Höhe von 15 % der förderfähigen veranschlagten Herstellungskosten von € 45.375,-- anzunehmen. Das Fondsdarlehen beläuft sich auf derzeit € 6.806,--.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

einstimmig

zu und beschließt das Fondsdarlehen für den BA23 der ABA Gmünd in Höhe von 15 % der förderfähigen veranschlagten Herstellungskosten von € 45.375,-- anzunehmen. Das Fondsdarlehen beläuft sich auf derzeit € 6.806,--.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – B900073 – für den BA 23

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus mit Schreiben vom 17.04.2019 die Genehmigung des Förderantrages für den Bauabschnitt 23 der ABA Gmünd – Aufschließung „Krois-Areal“, Treffenboden – übermittelt hat. Dazu wurde auch der Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting Nr. B900073 übermittelt.

Der vorläufige Fördersatz beträgt 39 % der förderbaren Investitionskosten von € 45.645,-- zuzüglich einer Pauschalförderung für das Leitungsinformationssystem in Höhe von € 135,--. Die Förderung hat ein vorläufiges Nominale von € 17.831,-- und wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Der vorliegende Fördervertrag wäre nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für das Projekt ABA Gmünd, BA23 – Aufschließung „Krois-Areal“, Treffenboden – Vertragsnummer B900073, anzunehmen.

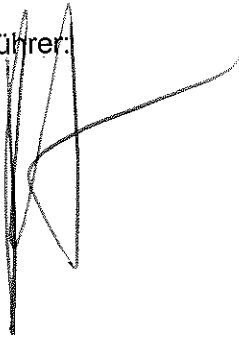
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für das Projekt ABA Gmünd, BA23 – Aufschließung „Krois-Areal“, Treffenboden – Vertragsnummer B900073, anzunehmen.

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.05 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

